

Kinder- und Jugendförderplanung

Bocholt 2011 - 2015



Impressum

GEBIT

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie

Corrensstraße 80

48149 Münster

Telefon: 0251 / 20 888 - 250

Telefax: 0251 / 20 888 - 251

Email: info@gebit-ms.de

<http://www.gebit-ms.de>

Stefan Opitz

April 2011

Kinder- und Jugendförderplanung Bocholt 2011 - 2015

Inhalt

1.	Rechtliche Voraussetzungen und Ziele der Kinder- und Jugendförderplanung	7
1.1.	Gesetzliche Grundlagen	7
1.2.	Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderplanung	7
2.	Planungsprozess – Anforderungen und Gestaltung	9
2.1.	Zielorientiertes Planungsverfahren.....	9
2.2.	Aufgabe und Funktion der Projektgruppe.....	10
2.3.	Beteiligung der freien Träger	11
2.4.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	11
3.	Demografische Entwicklung der Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt	13
3.1.	Bevölkerungsvorausberechnung der relevanten Zielgruppen.....	13
4.	Entwicklung des Bedarfes an Leistungen der Kinder- und Jugendförderung	16
4.1.	Ergebnisse der Kinderkonferenzen 2007	16
4.2.	Ergebnisse der Kinder- und Jugendfreizeitbefragung 2007	18
4.2.1.	Veränderungen des Freizeitverhaltens	18
4.2.2.	Veränderungen im Bereich der Gewalterfahrung und des Risikoverhaltens	19
4.2.3.	Risikogruppen.....	19
4.2.4.	Sozialraumunterschiede	20
4.2.5.	Partizipation	20
4.3.	Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten 2009	21
4.4.	Situation der Jugendlichen in Bocholt im Vergleich zu Deutschland insgesamt.....	21
5.	Bestand an Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten	24
5.1.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	24
5.1.1.	Jugendfreizeitstätten	24
5.1.2.	Ferienspiele	25
5.2.	Jugendschutz, Eltern- und Familienbildung, Öffentlichkeitsarbeit.....	25
5.2.1.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	25
5.2.2.	Eltern- und Familienbildung.....	26
5.2.3.	Öffentlichkeitsarbeit	26
5.3.	Spielräume, Jugendverbandsarbeit, sonst. Jugendförderung.....	27
5.3.1.	Spielräume.....	27
5.3.2.	Jugendverbandsarbeit	27
5.3.3.	Sonstige Jugendförderung	28
6.	Zielentwicklung und Maßnahmenplanung	29
6.1.	Modell und Schritte der Zielentwicklung.....	29
6.2.	Zielebenen und Maßnahmen.....	30
6.2.1.	Leit- und Mittlerziele	30
6.2.2.	Handlungsziele	31
6.2.3.	Maßnahmen.....	33
6.3.	Fachliche und konzeptionelle Leitlinien	40
7.	Finanzieller Aufwand für die Kinder- und Jugendförderung und Fördermöglichkeiten für freie Träger	42
7.1.	Budgetgröße der Kinder- und Jugendförderplanung.....	42
7.1.1.	Laufende Aufwendungen.....	42
7.1.2.	Investitionsmaßnahmen	44

7.2.	Die Fördermöglichkeiten und -verfahren	45
7.2.1.	Antragsverfahren gem. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.....	45
7.2.2.	Ziel- und Budgetvereinbarungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	45
8.	Ausblick – weitere Schritte im Planungsprozess	47
8.1.	Ausgestaltung der Träger- und Budgetgespräche	47
8.2.	Projektentwicklung.....	47
8.3.	Anforderungen an die Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung.....	47
Literatur	50

1. Rechtliche Voraussetzungen und Ziele der Kinder- und Jugendförderplanung

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendfördergesetz in Nordrhein-Westfalen (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG - KJFöG) - Anlage 1 - verpflichtet die Kommunen zur Entwicklung eines Förderplanes auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Gem. § 15 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Er hat außerdem im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 SGB VIII).

1.2. Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt ein neues und verbindliches Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar. Er soll den Trägern der freien Jugendhilfe Planungssicherheit im Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum geben und durch eine angemessene Laufzeit ermöglichen, Angebote zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten.

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung berücksichtigt er alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder. Er ist so flexibel gestaltet, dass er neben den bewährten und bedarfsgerechten Angeboten auch Spielraum für unvorhergesehene Bedarfe lässt.

Ausgangslage für die Förderung sind die Bedürfnisse und Interessen der in der Stadt Bocholt wohnenden jungen Menschen. Dabei werden im Sinne der Chancengleichheit insbesondere die jungen Menschen gefördert und unterstützt, die aufgrund individueller und sozialer Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung benachteiligt sind.

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung vor Ort umfasst die Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Eltern- und Familienbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Spielräume sowie Schulsozialarbeit.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers und Trägern der freien Jugendhilfe ist Grundlage der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung in Bocholt.

Deshalb werden die freien Träger frühzeitig an der Erstellung beteiligt. Ein weiteres Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Insbesondere die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar.

Qualitätsentwicklung und Qualitätsnachweise sind wichtige Aspekte des Kinder- und Jugendförderplanes. Hierzu gehört ein quantitatives und qualitatives Berichtswesen, das Grundlage für den jährlichen Wirksamkeitsdialog mit den Trägern der freien Jugendhilfe ist. Schließlich gibt der Kinder- und Jugendförderplan Auskunft über die Gesamtressourcen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und berücksichtigt das Verhältnis von kommunalen Mitteln und Landesmitteln.

2. Planungsprozess – Anforderungen und Gestaltung

Dem öffentlichen Träger kommt in seiner Zweigliedrigkeit die Hoheit für die Kinder- und Jugendförderplanung zu. Insofern nimmt der öffentliche Träger im Planungsprozess verschiedene Rollen als Planungsverantwortlicher auf der einen Seite und als Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendförderung auf der anderen Seite ein. Im Zuge der Leistungserbringung verfolgt das Jugendamt fachlich inhaltliche Ziele, die im Planungsgeschehen zu berücksichtigen sind.

Das Jugendamt als öffentlicher Träger erhält damit eine Doppelrolle als gleichzeitiger Planungsverantwortlicher und Leistungserbringer. Um diese Rollenkonstellation aufzulösen und auch dem Jugendamt die Möglichkeit zu geben, Bedarfseinschätzungen und Ziele in den Planungsprozess einzubringen ohne den Prozess zu majorisieren, ist es begründet, bestimmte Teilprozesse und -aufgaben des Planungsprozesses nach außen zu verlagern und extern zu beauftragen. Hier sind insbesondere zu nennen:

- ⇒ die Moderation des Gesamtprozesses
- ⇒ die Beteiligung der Freien Träger
- ⇒ die Aufbereitung bereits bestehender Datenbestände und Planungsgrundlagen
- ⇒ die Zielentwicklung.

Mit den genannten Aufgaben wurde im Prozess der Kinder- und Jugendförderplanung die GEBIT als ausführendes sozialwissenschaftliches Institut beauftragt. Die Gesamtverantwortung für den Planungsprozess verbleibt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Der Gesamtprozess wurde nach einem zielorientierten Planungsansatz ausgerichtet. Es galt der Grundsatz der Transparenz über die Zwischenergebnisse für alle Planungsbeteiligten. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgte mittelbar unter Rückgriff auf die Ergebnisse der Kinderkonferenzen sowie der Kinder- und Jugendfreizeitbefragung, beide im Jahr 2007 durchgeführt. Die Beteiligung der freien Träger erfolgte in Form von Workshops. Die Einbindung der Kinder- und Jugendhilfepolitik wurde über eine Projektgruppe aus Vertretern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses umgesetzt.

2.1. Zielorientiertes Planungsverfahren

Im Mittelpunkt des für die Kinder- und Jugendförderplanung in Bocholt gewählten Planungsansatzes steht ein zielorientiertes Planungsverfahren.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung allgemeiner Zielkonzepte des SGB VIII, der örtlichen Fachdiskussion sowie relevanter Zwischenergebnisse zum Bedarf an Leistungen ein Zielkatalog entwickelt.

Dieser Zielkatalog wurde in den nächsten Arbeitsschritten operationalisiert und bildete dann den Rahmen für die Betrachtung und Bewertung der bestehenden Angebotslandschaft. Auf

dieser Basis wird es möglich, im Sinne einer Ziel-Mittel-Relation die vorhandenen Angebote darauf hin zu bewerten, wo sie einen Zielerreichungsbeitrag leisten. Für das einzelne Angebot ergeben sich ggfs. Optimierungsbedarfe im Sinne einer Präzisierung bzw. Weiterentwicklung. Gleichzeitig wird es möglich, die Ziele herauszufiltern, denen aus der bestehenden Landschaft kein passendes Angebot zugeordnet werden kann. Hier ist es im Rahmen der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplanung erforderlich, neue Angebote zu entwickeln. Der unter 6.2 formulierte Maßnahmenkatalog enthält hierzu Vorschläge. Ebenso kann auf Angebote gefiltert werden, für die es kein passendes Ziel im Zielkatalog gibt. Diese Angebote haben somit keine Legitimation durch die Kinder- und Jugendförderplanung mehr.

2.2. Aufgabe und Funktion der Projektgruppe

Die Jugendhilfeplanung ist eine der zentralen Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeausschusses. Insofern begründet sich eine enge Beteiligung der Bocholter Kommunalpolitik an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes. Als Bindeglied zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde deshalb während des Planungsprozesses eine Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan eingesetzt.

Durch die Installation der Projektgruppe wurde insbesondere der Informationsfluss zwischen der GEBIT als ausführendes sozialwissenschaftliches Institut und den Fraktionen sowie dem Jugendhilfeausschuss sichergestellt. Die Projektgruppe bildet in diesem Verständnis eine Kommunikationsplattform und sichert die enge Einbindung des Jugendhilfeausschusses, der Fraktionen und der sachkundigen Bürger im Planungsprozess. Inhaltlich beschäftigt sich die Projektgruppe mit den Planungsgrundlagen, der Zielentwicklung und der Sichtung und Bewertung der Entscheidungsgrundlagen für die Politik.

Die Beteiligung der Projektgruppe kann – anders als beim gesamten Jugendhilfeausschuss, – zeitnah und mit einer hohen Frequenz sowie Flexibilität erfolgen. Die Projektgruppe bietet daher die Möglichkeit einer intensiven inhaltlichen Vorberatung der zukünftigen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Politik an allen Phasen des Planungsprozesses gesichert.

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus der Ausschussvorsitzenden und je einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Fraktionen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Stadtpartei) sowie der Verwaltung. Wichtig bei der Besetzung war die personelle Kontinuität. Daher wurden die Mitglieder namentlich benannt. Die Geschäftsführung der Projektgruppe wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit der GEBIT ausgeübt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.05.2010 die Einrichtung der Projektgruppe beschlossen. Sie konnte während des Planungsprozesses dreimal tagen. Darüber hinaus haben Vertreter der Projektgruppe an Workshops zur Beteiligung der freien Träger im Planungsprozess teilgenommen.

2.3. Beteiligung der freien Träger

Die Beteiligung der freien Träger an der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist juristisch im § 80 Abs. 3 SGB VIII begründet. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss (...) zu hören.“ (vgl. BMJ 2009)

Die Beteiligung der freien Träger ist aber nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein Qualitätsmerkmal von Planungsprozessen der Kinder- und Jugendhilfe. Wie Merchel richtig beschreibt, bringen die freien Träger und ihre Einrichtungen aus ihrer Praxis eine Vielfalt von Erfahrungen und Wissen über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sowie über die Tragfähigkeit und Wirkungsweise sozialpädagogischer Handlungskonzepte in den Planungsprozess ein. Auf diese Weise tragen Sie zu einer verbesserten Adressatenorientierung planerischen Handelns bei (vgl. Merchel 1994, S. 99).

Die Beteiligung der freien Träger an der Kinder- und Jugendförderplanung erfolgte in Form von insgesamt vier Workshops, zu denen 53 anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt eingeladen waren.

Zunächst erhielten die freien Träger im Planungsprozess Gelegenheit, die aus ihrer Sicht relevanten Ziele der Kinder- und Jugendförderung in den Gesamtprozess einzuspeisen. Die Zielvorschläge der freien Träger wurden mit den Zielvorschlägen des öffentlichen Trägers in einem Gesamtzielkatalog zusammengefasst. In einem weiteren Beteiligungsschritt erhielt die Fachöffentlichkeit der freien Träger die Möglichkeit, sich mit diesem Gesamtkatalog auseinanderzusetzen. Im Ergebnis entstand ein gemeinsamer Nenner der Ziele der freien und des öffentlichen Trägers, der vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen und mit einem Auftrag zur Operationalisierung versehen wurde. Das Ergebnis der Operationalisierung sowie der abgeleitete Maßnahmenkatalog wurde in einem gemeinsamen Workshop von den freien Trägern mit Anmerkungen versehen und entsprechend verändert. Nach Verabschiedung des Berichtes zur Kinder- und Jugendförderplanung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt die Umsetzung der nächsten Stufe der Beteiligung der freien Träger in Form der Ziel- und Budgetgespräche.

2.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Das KJHG fordert in § 80 Abs. 1 eine Bedarfsermittlung „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“. Bedürfnisse sind subjektive Variablen innerhalb eines Planungsprozesses, die sich nur durch eine Form der Beteiligung derjenigen, die Adressaten der zu planenden Angebote sind, (...) ermitteln lassen. Somit besteht die gesetzliche Anforderung, Betroffenenbeteiligung herzustellen. Dies korrespondiert mit der generell im KJHG zutage tretenden Vorstellung, die die „Betroffenen“ im Status als Leistungsadressaten, als Subjekte mit eigenen Anforderungen und Vorstellungen versteht.“ (vgl. Merchel 1994, S. 105).

Die aktuelle Kinder- und Jugendförderung in Bocholt stellt sich diesem Anspruch, setzt ihn in dieser Planungsphase zunächst mittelbar um. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Planungsprozess erfolgt hier auf Basis der im Jahr 2007 vorausgegangenen Kinderkonferenzen sowie der Jugendfreizeitbefragung.

Die in 2006/2007 durchgeführten Kinderkonferenzen geben Aufschluss darüber, wie Kinder im Grundschulalter ihre persönliche Lebens- und Freizeitsituation im Wohnumfeld erfahren. Im Ergebnis lassen sich wichtige Aussagen darüber ableiten, ob die Ausgestaltung städtischer Sozialräume bezogen auf die Freizeitmöglichkeiten für Kinder bedarfsgerecht ist. Sie liefern ferner Erkenntnisse darüber, wie Kinder ihr Wohnumfeld aus ihrem spezifischen Blickwinkel und ihrer spezifischen Wahrnehmung der Umwelt heraus erleben. Die Kinder sollten Wünsche, Bedürfnisse und Interessen für ihren Lebensraum formulieren, die dann in den Planungsprozess mit einfließen.

Für die Jugendfreizeitbefragung sollten alle Schülerinnen und Schüler des 6. bis 10. Jahrgangs an den Bocholter Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien befragt werden. Der 5. Jahrgang wurde nicht in die Befragung einbezogen, da diese Altersgruppe bereits im Rahmen der Kinderkonferenzen in den Grundschulen ihre Anliegen formulieren konnten und zudem die geplante umfassende Befragung für die Schüler dieser Jahrgangsstufen ungeeignet erschien. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Bocholts leben und in Bocholt lediglich die Schule besuchen, wurden dagegen bewusst in die Befragung eingeschlossen, da davon ausgegangen wurde, dass auch sie zumindest einen Teil ihrer Freizeit in Bocholt verbringen.

Insgesamt konnten 77% aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 10 der Bocholter Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien befragt werden. Die hohe Beteiligung macht deutlich, dass die Jugendlichen der Befragung bis auf wenige Ausnahmen durchweg positiv gegenüberstanden. Schriftliche Meinungsäußerungen, in denen die Befragung ausdrücklich begrüßt wird, nehmen alleine 12 Seiten ein. Die Jugendlichen bewerten vor allem positiv, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche zu äußern, dass Interesse für sie gezeigt wird und dass sich die Stadt für Jugendliche einsetzt. Viele verbinden damit auch die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation für Jugendliche und auf ein Mehr an Angebote für Jugendliche.

Die Veränderung von jugendkulturellen Bedürfnissen und Trends reflektierend, kamen die Beteiligten übereinstimmend zu der Einschätzung, dass die aus den beiden Beteiligungsinstrumenten - Kinderkonferenzen und Jugendfreizeitbefragung - vorliegenden Erkenntnisse als hinreichend aktuell einzuschätzen sind. Eine Nutzung dieser aus der Kinder- und Jugendbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse für die Kinder- und Jugendförderplanung kann daher als legitimiert betrachtet werden.

3. Demografische Entwicklung der Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt

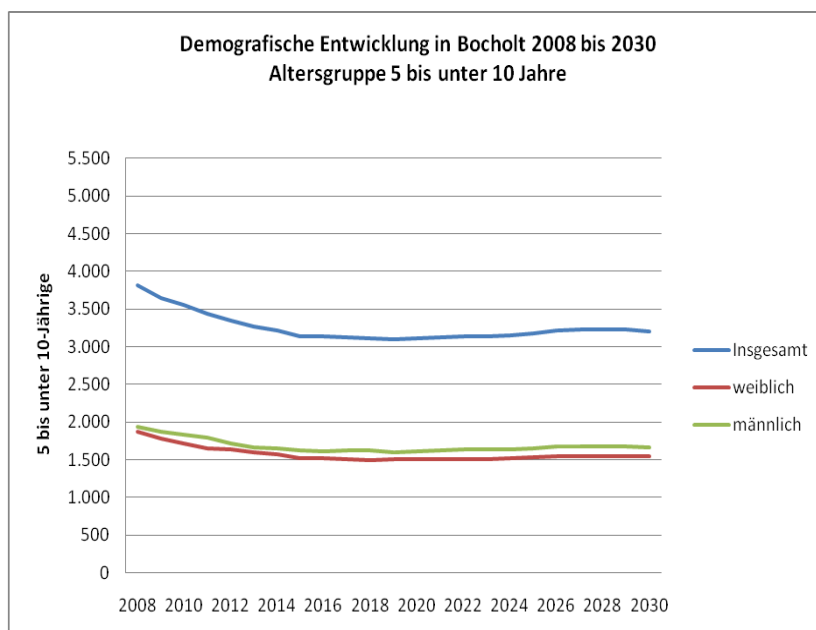
3.1. Bevölkerungsvorausberechnung der relevanten Zielgruppen

Im Folgenden wird die zu erwartende demografische Entwicklung der für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Zielgruppen dargestellt. Die Angaben stützen sich auf Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). IT.NRW erstellt in seiner Funktion als Statistisches Landesamt alle drei Jahre im Auftrag der Landesregierung eine Bevölkerungsvorausberechnung für Nordrhein-Westfalen. Ausgangsbasis für die Berechnung war der Bevölkerungsstand zum 1. Januar 2008.

Nachfolgend ist die sich rechnerisch ergebende natürliche Bevölkerungsentwicklung 2008 – 2030 in den für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Altersgruppen abgebildet.

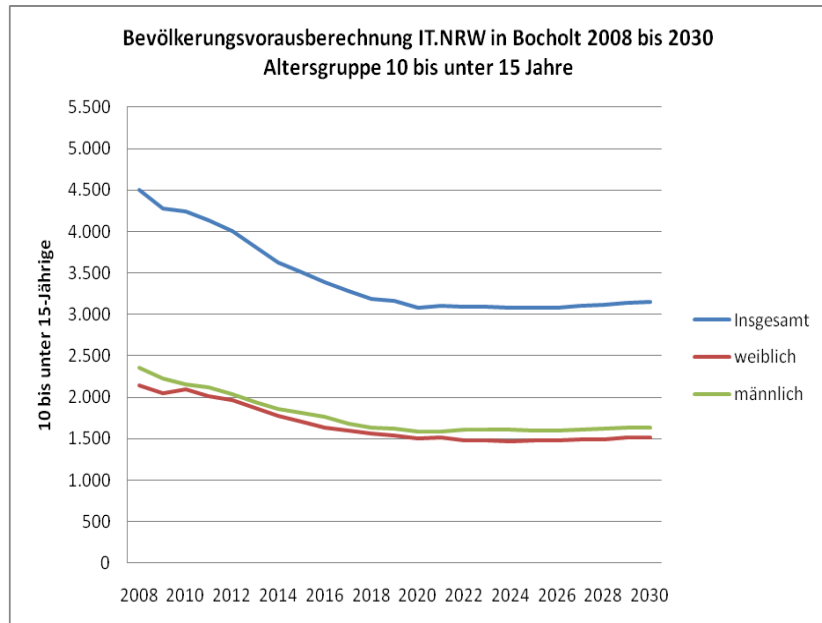
Für die Zielgruppe der jüngeren Kinder ergibt sich rechnerisch von 2008 bis 2030 ein Rückgang von 3.810 auf 3.200 Kinder. Das entspricht insgesamt einem Rückgang um 16% in dieser Altersgruppe. Ihren Tiefpunkt erreicht die Entwicklung 2019, danach ist wieder ein leichter Anstieg ablesbar.

Für den hier zu betrachtenden Planungszeitraum ergibt sich für 2011 ein Wert von 3.440 und für 2015 ein Wert von 3.140 Kindern. Die Bevölkerungsentwicklung weist somit in dieser Altersgruppe einen Rückgang von rechnerisch 300 Kindern absolut aus.



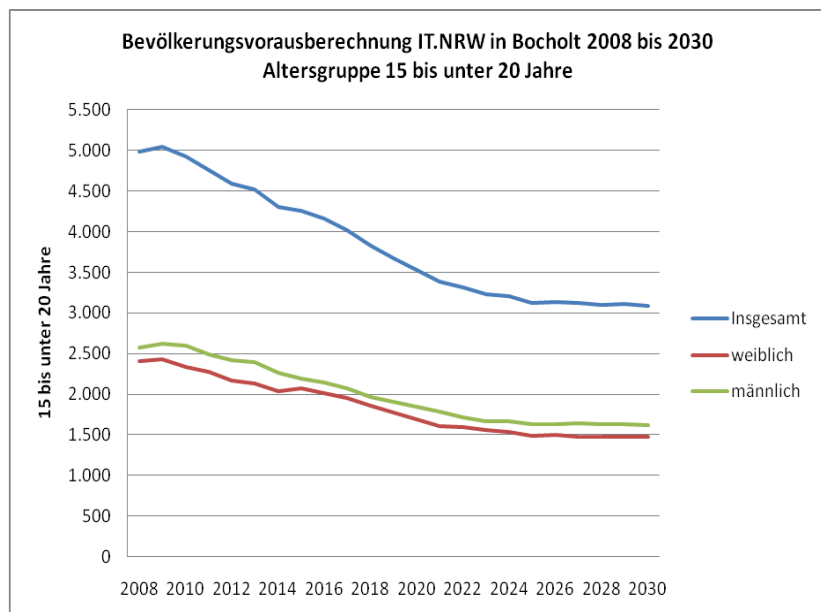
Für die Zielgruppe der Teenies (10 bis unter 15 Jahre) ergibt sich rechnerisch von 2008 bis 2030 ein Rückgang von insgesamt 4.500 auf 3.150 Kinder und Jugendliche. Das entspricht einem Rückgang um 30% in dieser Altersgruppe. Ihren Tiefpunkt erreicht die Entwicklung 2020, ab 2027 ist wieder ein minimaler Anstieg ablesbar.

Für den hier zu betrachtenden Planungszeitraum ergibt sich für 2011 ein Wert von 4.130 und für 2015 ein Wert von 3.510 Kinder und Jugendlichen. Die Bevölkerungsentwicklung weist somit in dieser Altersgruppe einen Rückgang von rechnerisch 620 Kinder und Jugendlichen absolut aus.



Für die Zielgruppe der Jugendlichen bis jungen Volljährigen (15 bis unter 20 Jahre) ergibt sich rechnerisch von 2008 bis 2030 ein Rückgang von insgesamt 4.980 auf 3.090 Jugendliche und junge Volljährige. In dieser Altersgruppe fällt der Rückgang mit 38% am deutlichsten aus.

Für den hier zu betrachtenden Planungszeitraum ergibt sich für 2011 ein Wert von 4.760 und für 2015 ein Wert von 4.260 Jugendlichen und jungen Volljährigen. Die Bevölkerungsentwicklung weist somit in dieser Altersgruppe einen Rückgang von rechnerisch 500 Jugendlichen und jungen Volljährigen absolut aus.



Die Bevölkerungsentwicklung in Bocholt liegt damit im Landestrend. Eine Wirkung des demografischen Faktors auf die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung ist im schulischen Kontext am wahrscheinlichsten. Das bedeutet, dass dort, wo es zu Veränderungen in der Zügigkeit von Schulen kommt auch eine Rückwirkung z.B. auf das Angebot der Schulsozialarbeit zu prüfen ist. Vertiefende Analysen hierzu werden durch die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendförderplanung und der Schulentwicklungsplanung erforderlich sein.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung außerhalb des schulischen Kontextes kann jedoch auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung keine veränderte Inanspruchnahme prognostiziert werden. Es ist bei der absoluten Höhe der Rückgänge vielmehr davon auszugehen, dass die demografischen Rückgänge nicht kausal auch zu einem Rückgang des Bedarfes an Leistungen der Kinder- und Jugendförderung führen werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Wirkungen der demografischen Entwicklung von anderen Trends der Inanspruchnahme an Angeboten überlagert werden. Insofern ist es von hoher Relevanz, im Planungszeitraum neben den demografischen Veränderungen insbesondere die jugendkulturellen Veränderungen im Fokus zu behalten.

4. Entwicklung des Bedarfes an Leistungen der Kinder- und Jugendförderung

Die Einschätzungen zum zukünftigen Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendförderung stützen sich auf die aus den Beteiligungsinstrumenten Jugendfreizeitbefragung und Kinderkonferenzen gewonnenen Erkenntnisse. Diese wurden in einem weiteren Analyseschritt in den Kontext der Ergebnisse weiterer relevanter Studien der Kinder- und Jugendforschung gestellt. Darüberhinaus wurden wichtige Hinweise aus den Workshops zur Trägerbeteiligung aufgenommen.

Die Darstellung des Bedarfes wird hier nicht nach einem quantitativen Verständnis im Sinne einer Berechnung (Anzahl Angebote pro Anzahl Kinder und Jugendliche) ausgewiesen. Dies erscheint als nicht sachgerecht und zielführend. Vielmehr werden die Analyseergebnisse in Form von Trends qualitativ beschrieben und bilden im nächsten Arbeitsschritt einen inhaltlichen Rahmen für die Zielentwicklung.

4.1. Ergebnisse der Kinderkonferenzen 2007

In der Zeit von September 2006 bis März 2007 wurde in jeder Bocholter Grundschule eine Kinderkonferenz durchgeführt. Moderiert wurden alle Konferenzen von Mitarbeitern des FB Jugend, Familie und Sport. Alle Wortbeiträge wurden während den Konferenzen protokolliert. Die Anfertigungen der einzelnen Niederschriften erfolgten unmittelbar nach jeder Konferenz.

Insgesamt wurden durch die Kinderkonferenzen 717 Kinder in 13 Bocholter Sozialräumen erreicht. 1509 Wortbeiträge wurden dokumentiert. Die formulierten Wortbeiträge wurden in fünf Themenblöcke gegliedert:

- ⇒ Straßenverkehr
- ⇒ Sport
- ⇒ Freizeit
- ⇒ Schule
- ⇒ Verschiedenes.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick der von den Kindern geäußerten Anregungen, Kritiken und Wünsche.

Sozialraum Schule Thema	Zentrum	nord-/östliches Stadtgebiet	östliches Stadtgebiet	süd-/östliches Stadtgebiet	/westliches Stadtgebiet	westliches Stadtgebiet	Biemenhorst	Mussum	Lowick/ Liedern	Suderwick	Hemden/ Holtwick/ Spork	Stenern	Barlo	Gesamt
	Diepenbrockschule Clemens-Dülmer-Schule	Edith-Stein-Schule	Clemens-August-Schule Pestalozzischule	Fildekenschule	Hülshoff-Schule Josefschule	Klaraschule Ludgerusschule	Biemenhorsterschule	Kreuzschule	St. Bernhard Schule	Pfarrer-Wigger-Schule	Georgiusschulen Holtwick/Spork	Liebfrauenschule	Martinschule	
Straßenverkehr	43	21	34	17	40	47	14	13	27	8	22	16	19	321
Autos zu schnell	16	7	13	5	18	22	7	3	10	2	7	9	4	123
Ampeln u. Querungshilfen	16	9	6	5	7	11	3	3	2	6	4	2	7	81
Straßenbeleuchtung	0	1	4	0	5	9	0	3	7	0	6	4	0	39
Sonstiges	11	4	11	7	10	5	4	4	8	0	5	1	8	78
Sport	9	16	13	5	9	7	6	12	17	3	12	12	2	123
Renov. v. Turnhallen/Umkleid./Vereinsheime	0	4	0	3	0	1	3	2	9	0	1	2	0	25
mehr Sportangebote	1	1	6	2	5	2	1	4	5	0	6	2	0	35
Wunsch Eissporthalle	0	0	3	0	1	2	0	3	0	0	1	3	0	13
Sonstiges	8	11	4	0	3	2	2	3	3	3	4	5	2	50
Freizeit	31	28	36	33	31	47	20	27	34	25	11	22	6	351
mehr Spielgeräte auf Spielplätzen	4	11	7	2	10	14	4	9	7	16	7	14	1	106
Beläst./Bedroh.durch Jugendliche	4	6	19	14	3	8	2	1	0	1	0	2	1	61
Netze Bolzplatztore	0	5	0	5	1	0	1	8	5	0	0	0	0	25
Sonstiges	23	6	10	12	17	25	13	9	22	8	4	6	4	159
Schule	42	48	48	36	55	59	54	44	42	22	67	22	23	562
mehr Spielgeräte auf Schulhöfen	15	17	10	14	11	10	17	7	13	12	18	6	4	154
Schulhöfe allgemein	7	6	12	7	12	16	5	3	4	6	8	11	5	102
Renovierung von Klassenräumen	0	2	5	1	0	2	17	3	2	1	6	2	3	44
Sonstiges	20	23	21	14	32	31	15	31	23	3	35	3	11	262
Verschiedenes	25	15	11	11	27	0	4	3	2	9	10	25	10	152
mehr Einzelhandel	1	2	1	1	2	0	0	1	0	4	0	6	10	28
mehr Schwimmbäd./Eintrittspreise	4	3	1	7	4	0	0	1	0	1	0	3	0	24
Einzelbeiträge	20	10	9	3	21	0	4	1	2	4	10	16	0	100
GESAMT	150	128	142	102	162	160	98	99	122	67	122	97	60	1509

4.2. Ergebnisse der Kinder- und Jugendfreizeitbefragung 2007

An der Kinder- und Jugendfreizeitbefragung beteiligten sich 4.273 Schülerinnen und Schüler der Bocholter Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Grundlage für die Entwicklung des Fragebogens war das in der 1998 vorausgegangenen Befragung eingesetzte Erhebungsinstrument. Eine komplette Übernahme des alten Fragebogens kam jedoch nicht in Frage: Das Freizeitverhalten von Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verändert. Allein die zunehmende Bedeutung der elektronischen Medien macht dies deutlich. Es galt daher, solche Aspekte stärker zu berücksichtigen. Auch der demographische Teil des Bogens wurde überarbeitet. So wurden z.B. Fragen zum Migrationshintergrund der Jugendlichen aufgenommen.

Ein Großteil der Fragen war jedoch identisch mit der Befragung im Jahr 1998. Damit ist es nicht nur möglich, Auskunft über die aktuelle Lebenssituation, das Freizeitverhalten und die Probleme von Jugendlichen im Bocholt zu erhalten, sondern auch die Veränderung im Verlauf von 10 Jahren abzubilden.

Der endgültige Fragebogen umfasste 85 Fragen auf 24 Seiten. Hierbei wurden den Jugendlichen ausschließlich geschlossene Fragen gestellt, d.h., es wurden Antworten vorgegeben, aus denen sie auswählen sollten. Zusätzlich waren die Jugendlichen aufgefordert, am Ende des Fragebogens Anmerkungen zur Freizeit- und Lebenssituation in Bocholt, ihr Lob, aber auch ihre Kritik zu notieren.

Im Folgenden wird auf bedarfsrelevante Trends und Entwicklungen auf der Ergebnisebene eingegangen.

4.2.1. Veränderungen des Freizeitverhaltens

Eine große und weitreichende Veränderung im Freizeitverhalten der Jugendlichen ist der zunehmende Raum, den Computer und Mediennutzung einnehmen. Damit erklärt sich die gestiegene Zahl von Freunden bei gleichzeitiger Abnahme der Treffen. Freundschaftsbeziehungen werden 2007 häufig virtuell, nämlich im Chat gepflegt.

Entsprechend hat sich auch der räumliche Aktionsradius der Jugendlichen in den letzten 10 Jahren verringert. Während sie via Internet vom heimischen PC aus die Welt kennen lernen und mit anderen in Kontakt treten, verlassen sie heute seltener ihren Stadtteil als noch vor 10 Jahren.

Die Bedeutung von Jugendgruppen und Jugendheimen hat im Zeitvergleich abgenommen: Deutlich weniger Jugendliche als noch vor 10 Jahren besuchen eine Jugendgruppe oder ein Jugendheim. Zugleich ist festzustellen, dass mehr Jugendliche als früher die Angebote von Jugendgruppen als zu verpflichtend betrachten und lieber etwas mit Freunden als in einer Gruppe unternehmen. Diesen veränderten Bedürfnissen von Jugendlichen scheinen die vorhandenen Angebote nicht zu entsprechen. Trotz der geringeren Bedeutung von Jugendgruppen ist zu beobachten, dass die Bedeutung von Sportvereinen zugenommen hat.

Abgenommen hat im Zeitvergleich auch der Anteil der Jugendlichen, die schon einmal eine Ferienfreizeit besucht haben.

4.2.2. Veränderungen im Bereich der Gewalterfahrung und des Risikoverhaltens

Im Vergleich zu 1998 hat der Anteil der Jugendlichen, die eine Form von Gewalt erfahren haben, abgenommen. Der Anteil derjenigen, die von einer Körperverletzung berichten, hat sich sogar fast halbiert. Die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte zunehmende Gewalt von Jugendlichen ist daher eher ein Phänomen der zunehmenden Aufmerksamkeit als eines, das die tatsächliche Entwicklung wiedergibt.

Die Anzahl der Raucher wie auch die Zahl der Alkoholkonsumenten ist ebenfalls stark zurückgegangen. Der Zugang zu Zigaretten, Alkohol und Drogen ist für die Jugendlichen deutlich schwerer geworden. Mithin hat der Jugendschutz in diesen Bereichen einiges erreicht.

4.2.3. Risikogruppen

Es ist festzustellen, dass die soziale Lage von Jugendlichen bzw. ihrer Familien starke Auswirkungen auf alle Lebensbereiche von Jugendlichen hat (solche Zusammenhänge konnten bei fast allen durchgeführten Analysen nachgewiesen werden). So hat die soziale Lage Auswirkungen:

- ⇒ auf die Schulform, die sie besuchen,
- ⇒ auf ihr Selbstbild,
- ⇒ auf die Perspektiven, die sie für ihre Zukunft sehen und
- ⇒ auf ihr Freizeit- und ihr Risikoverhalten.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass zu diesen Risikogruppen insbesondere Hauptschüler, Jugendliche aus ärmeren Familien sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen. Sie sind häufiger Gewalt ausgesetzt, zeichnen sich durch einen höheren Fernsehkonsum aus und gehören sowohl im Hinblick auf den Konsum entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte von Filmen und Computerspielen als auch im Hinblick auf den Tabak- und Alkoholkonsum zu den Risikogruppen.

Zu den Risikogruppen gehören auch Schüler, die eine eher resignierte Grundstimmung zum Ausdruck bringen und von der Wirksamkeit ihres eigenen Handelns wenig überzeugt sind. So hat sich bei zahlreichen Analysen gezeigt, dass Jugendliche, denen „manchmal alles egal“ ist, auch häufiger Risikoverhalten zeigen als andere. Diese Haltung ist besonders häufig bei Jugendlichen aus ärmeren Familien sowie bei Hauptschülern zu finden. Sie ist allerdings auch nicht auf diese Gruppen beschränkt.

Gleichzeitig zeigte die Studie, dass gerade diese Gruppen von den Jugendangeboten in der Stadt seltener erreicht werden. Sportvereine und Jugendgruppen werden von Hauptschülern, Jugendlichen aus ärmeren Familien und mit Migrationshintergrund seltener besucht. Ferienfreizeiten und Bildungsangebote erreichen diese Gruppen ebenfalls deutlich seltener. Lediglich das Angebot der Jugendheime kann auch sie erreichen. Wie sich gezeigt hat, zeigen Jugendliche, die Jugendheime besuchen, auch etwas seltener Risikoverhalten bei Rauchen oder Alkoholkonsum und sie verkehren seltener in tendenziell devianten Cliquen.

Es gilt, das Potenzial der Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Schichten zu fördern und ihnen möglichst gute Startchancen in ein Erwachsenenleben zu eröffnen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, Jugendliche aus den genannten Risikogruppen weiter zu stärken. Dies kann jedoch nicht nur Aufgabe der Jugendhilfe oder speziell der Jugendarbeit sein (Schulen, Kindertageseinrichtung, Familienzentren).

Um möglichst viele Jugendliche auch aus benachteiligten Gruppen mit Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen, sollten diese die Jugendlichen dort „abholen“, wo sie sind, nämlich in der Schule. Hier ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, speziell der Jugendarbeit und Schule angesprochen. Um gerade benachteiligte Jugendliche alternative Angebote zu problematischen Freizeitaktivitäten zu bieten, sollten solche Möglichkeiten direkt an der Schule angeboten werden. Hierzu bedarf es einer aktiven Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe, die auch eine Veränderung der wechselseitigen Erwartungen beider Seiten beinhaltet. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, dass es nicht um eine wechselseitige Beauftragung der beiden Akteure Schule und Jugendarbeit geht, sondern um die gemeinsame Aufgabe, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Wichtig ist deshalb die konzeptionelle Abstimmung zwischen den beiden Akteuren.

4.2.4. Sozialraumunterschiede

Im Hinblick auf außerschulische Angebote der Jugendarbeit gilt es auch, sich an den Sozialräumen in Bocholt zu orientieren. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass in bestimmten Stadtteilen der Anteil von Hauptschülern, die durch Musikschulangebote erreicht werden, weit über dem Durchschnitt für diese Gruppe liegt.

Auch andere Sozialraumunterschiede weisen darauf hin, dass in bestimmten Stadtteilen Angebote fehlen bzw. nicht angenommen werden, während in anderen wiederum überdurchschnittlich viele Jugendliche erreicht werden können.

Hier sollte die Analyse vor Ort noch einmal vertieft werden, um zu sehen, welche Angebote Jugendliche besonders gut ansprechen, um solche Vorbilder evtl. auch auf andere Stadtteile übertragen zu können.

4.2.5. Partizipation

Angesichts von fast zwei Drittel Bocholter Jugendlicher, die das Gefühl haben, dass Jugendliche von der Politik nicht ernst genommen werden, ist es von zentraler Bedeutung, die Ergebnisse der Studie in konkretes Handeln umzusetzen und damit die Meinungsäußerungen der Jugendlichen in der Befragung tatsächlich ernst zu nehmen.

Die Umsetzung in konkretes Handeln erfordert es, die Jugendlichen selbst noch stärker als bisher an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008).

Die Installation von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche als Querschnittsaufgabe der Verwaltung kann hierzu ein wichtiger Schritt sein, der die Ergebnisse und die Akzeptanz von Planungsvorhaben nachhaltig sichern kann.

4.3. Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten 2009

Im Jahre 2009 wurde eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten für schulpflichtige Kinder der Klassen 1 bis 6 durchgeführt. Das Erhebungsverfahren war eine schriftliche Totalbefragung der Eltern auf Basis eines strukturierten Fragebogens. Versendung und Rücklauf erfolgten über die Schulen. Die Grundgesamtheit umfasste Eltern von insgesamt 4887 Schülern der Klassen 1 bis 6 an Bocholter Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien).

Zentrale Ergebnisse sind laut durchführendem Institut „BAS – Beck Angewandte Sozialwissenschaft“:

- ⇒ Jede(r) Dritte meldet Betreuungsbedarf an.
- ⇒ Die gewünschte Ausweitung des Betreuungszeitraums und des Platzangebotes (zweiwöchige Betreuung in den Oster- und Herbstferien, durchgängige dreiwöchige Betreuung in den Sommerferien).
- ⇒ Die Mittagsversorgung hat eine hohe Bedeutung (die Gewährleistung einer Übermittagbetreuung und eines Mittagessens).
- ⇒ Auch zu Randzeiten besteht Bedarf (vor 8.00 Uhr und nach 16.00 Uhr).
- ⇒ Hauptgrund für den Bedarf ist weniger eine Entlastung im Alltag, sondern der nicht ausreichende eigene Urlaub.
- ⇒ Mögliche musische Angebote werden graduell weniger favorisiert.
- ⇒ Die Offenen Ganztagschulen werden als Standorte der Ferienbetreuung favorisiert.
- ⇒ Die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten sollte einen Betrag von 5,00 € pro Kind/Tag nicht überschreiten.

4.4. Situation der Jugendlichen in Bocholt im Vergleich zu Deutschland insgesamt

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von Scheidungsraten oder die Zunahme der Müttererwerbstätigkeit sind natürlich auch in Bocholt zum Tragen gekommen. Dennoch kann im Vergleich der Ergebnisse der Jugendfreizeitbefragung mit der Situation in Deutschland insgesamt davon ausgegangen werden, dass solche Entwicklungen in der Stadt weniger stark verlaufen sind. Nach wie vor gibt es in Bocholt z.B. einen sehr hohen Anteil erweiterter Familien, in denen auch die Großeltern mit im Haushalt leben.

Im Hinblick auf das Risikoverhalten von Jugendlichen ist festzustellen, dass dies unter Bocholter Jugendlichen in geringerem Maße verbreitet ist als bundesweite Studien dies für gesamt Deutschland zeigen. So liegt beispielsweise die Raucher- wie die Alkoholprävalenz von Jugendlichen in Bocholt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Auch die Betroffenheit von Gewalt ist geringer.

Trotz dieser vergleichsweise guten sozialen Situation von Jugendlichen in Bocholt entsprechen die festzustellenden Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und z.B. dem Risikoverhalten von Jugendlichen den Ergebnissen bundesdeutscher Studien. Allein die starke Abhängigkeit der Schulformwahl vom sozialen Hintergrund der Jugendlichen macht dies deutlich. Sie entsprechen dem, was bereits die erste PISA-Studie 2000 belegt hat (vgl. z.B. Stanat et al. 2003). Das gleiche gilt auch für andere der aufgezeigten Zusammenhänge mit dem sozialen Hintergrund wie mit Medienverhalten, Gewalterfahrungen oder dem Tabak- und Alkoholkonsum.

Auch andere Studien wie die 16. Shell-Jugendstudie (2010) kommen insgesamt zu vergleichbaren Ergebnissen. Zwar bleibt die heutige junge Generation in Deutschland zuversichtlich. Sie lässt sich weder durch die Wirtschaftskrise noch durch die unsicher gewordenen Berufsverläufe und -perspektiven von ihrer optimistischen Grundhaltung abbringen, die Anzahl der „Optimisten“ hat im Längsschnittvergleich sogar noch zugenommen. 59 Prozent (2006: 50 Prozent) der Jugendlichen blicken ihrer Zukunft zuversichtlich entgegen, 35 Prozent äußern sich unentschieden und nur 6 Prozent sehen ihre Zukunft eher düster. Dagegen ist die Zuversicht von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien rückläufig. Hier äußern sich nur noch 33 Prozent zuversichtlich. Die Kluft zwischen den Milieus hat sich mithin noch verstärkt (vgl. 16. Shell Jugendstudie 2010).

Auch im ersten AGJ – Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland lassen sich Parallelen zur Situation von jungen Menschen in Bocholt ziehen. So findet eine Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen, dass zu vieles, was sie an ihrem Wohnort unmittelbar betrifft, über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. In vielen Aussagen kommt zum Ausdruck, dass Kinder- und Jugendinteressen bei der Stadt- und Dorfgestaltung ebenso wie im sozialen Miteinander häufig hinten anstehen. Zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen möchten mehr und qualitativ gute, also saubere und interessante Spiel- und Aufenthaltsplätze. Sie möchten Freizeitmöglichkeiten, die allgemein zugänglich und bezahlbar sind. Sie möchten Orte, von denen niemand sie vertreiben kann. Es geht aber auch um Möglichkeiten, als Jugendliche einfach unter sich zu bleiben „Eine Hütte, wo man sich unterstellen und vielleicht auch grillen kann, aber ohne große Aufsicht.“

Bei keinem anderen Thema waren die Zeilen der Fragebögen so ausgefüllt wie bei den Ideen für eine bessere Schule. Kinder und Jugendliche begreifen Schule als Lern- und Lebensraum, in dem sie lebenspraktische Lernkonzepte, gute soziale und räumliche Bedingungen miteinander verknüpfen (z. B. Abschaffung Abitur nach 12 Jahren, kleinere Klassen, mehr Praxisunterricht, für gesunde Ernährung sorgen).

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen nutzt die vielfältigen Möglichkeiten der Neuen Medien ebenso wie Sportvereine und das freie Spiel draußen. Die meisten Kinder und Jugendlichen lesen, zeichnen, schreiben oder basteln ebenfalls gern. Zeit mit Freunden zu verbringen, steht mit Abstand an erster Stelle der Lieblingsaktivitäten. Gleichzeitig gibt es ein großes Bedürfnis nach Entspannung und Ruhe. Kreative Tätigkeiten leiden, wenn die Freizeit nur noch der Erholung für den nächsten Schultag dienen kann. Freundschaften wollen gepflegt sein und auch freiwilliges Engagement braucht Zeit. Die Kinder und Jugendlichen fordern, dass freiwilliges Engagement nicht nur gelobt, sondern auch ermöglicht und anerkannt wird: „Ganztagsschulen behindern ehrenamtliche Tätigkeiten. Wir

fordern, dass ehrenamtliche Arbeit unterstützt wird und Ehrenamt neben der Schule möglich ist.“

Jugendliche wünschen sich – bei aller Fürsorglichkeit und Förderung – die Schaffung von Rahmenbedingungen, die selbst organisiertes Handeln ermöglichen. Dazu gehören kostenlose Nutzungsmöglichkeiten von Räumen in Schulen und Jugendhäusern für Jugendgruppen ebenso wie die Öffnung von Schulhöfen zur Nutzung am Nachmittag und die Schaffung legaler Graffitiflächen.

Da die Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, wird entsprechend häufig thematisiert, dass sie unter der Woche keine warmen Mahlzeiten einnehmen. In den Schulen, die über eine Mensa verfügen, werden häufig die Qualität und der Preis kritisiert. Auch wünschen sie sich präventive Maßnahmen: „Viele Eltern sind unzureichend im Bereich Ernährung gebildet. So ernähren sie dann auch ihre Kinder, die später die Konsequenzen tragen müssen.“ (vgl. AGJ 2010).

5. Bestand an Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten

5.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

5.1.1. Jugendfreizeitstätten

Die Stadt Bocholt fördert 5 Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften. Dazu zählen folgende Einrichtungen:

- ⇒ Jugendfreizeitstätte Leo, Schwartzstraße 4
- ⇒ Jugendfreizeitstätte Freizeitanlage Aa-See Bocholt e. V., Hochfeldstraße 56b,
- ⇒ Jugendfreizeitstätte St. Ewaldi, Schwertstraße 24
- ⇒ Jugendfreizeitstätte Café Karton, Am Vredepool 7
- ⇒ Jugendfreizeitstätte JiM, Werther Straße 243

Darüber hinaus findet in einigen Kirchengemeinden der Stadt Bocholt eine auf Ehrenamtlichkeit basierende Offene Kinder- und Jugendarbeit statt, die mit einer jährlichen Pauschale der Stadt Bocholt unterstützt wird:

- ⇒ Die Jugendfreizeitstätte St. Michael in Suderwick wird von einer pädagogischen Fachkraft mit einer halben Stelle der Freizeitanlage Aa-See e.V. mit betreut und erhält darüber hinaus eine finanzielle Pauschale.
- ⇒ Die Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen bietet eine auf Ehrenamtlichkeit beruhende Kinder- und Jugendarbeit in Hl. Kreuz und Stenern an und erhält einen personalkostenunabhängigen städtischen Zuschuss.

In Bocholt werden zudem zwei Spielplätze pädagogisch betreut:

- ⇒ Bauspielplatz BaBaLuu an der Freizeitanlage Aa-See e.V. (unmittelbar neben der JFST „Jucca“)
- ⇒ J.i.M.'s bunte Bude (in den Sommermonaten an der Böggeringsstrasse im Stadtteil Feldmark)

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit bewegen sich in den Bereichen:

- ⇒ Offene Angebote (Spiel, Sport und soziales Miteinander)
- ⇒ Geschlechtsspezifische Angebote
- ⇒ Betreuung in den Ferienzeiten (Ferienspiele etc.)
- ⇒ themenzentrierte Veranstaltungen: Workshops und Kurse zu wechselnden aktuellen Themen

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit standen 14 pädagogische Fachkraftstellen zur Verfügung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt wurde 2005 für die Laufzeit von 3 Jahren gemeinsam mit den freien Trägern in Budgetvereinbarungen festgelegt und den gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Gegebenheiten in Bocholt angepasst. Die zum 31.12.2007 ausgelaufenen Vereinbarungen wurden jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Der jährlich stattfindende Wirksamkeitsdialog dient als Evaluationsinstrument für Offene Kinder- und Jugendarbeit. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, den der Fachbereich Jugend, Familie und Sport gemäß § 5 der Budgetvereinbarung fortsetzt. Der Wirksamkeitsdialog ist sowohl Verwendungsnachweis als auch Controllinginstrument.

5.1.2. Ferienspiele

Ferienspiele für Kinder werden in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien angeboten. Ferienspiele ermöglichen Kindern, einen Teil der Ferien spielerisch und sportlich zu erleben. Für Eltern gewährleisten sie eine verlässliche Betreuung der Kinder. Das Angebot der Ferienspiele hat verschiedene Leistungserbringer: Kirchengemeinden, Jugendfreizeitstätten, Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Jugendverbände.

Die wesentlichen Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten aus 2009 wurden durch die Jugendfreizeitstätten als Hauptanbieter von Ferienspielen in Bocholt umgesetzt. Insbesondere wurde auf eine zeitliche Abstimmung der Angebote geachtet, so dass eine Betreuung über die gesamten Ferien gewährleistet ist. Für das Jahresende 2011 wird mit einer Evaluation geprüft, ob das bereitgestellte Angebot an Ferienspielen bedarfsgerecht ist. Insbesondere muss analysiert werden, ob die Zahl der angebotenen Plätze, die angebotenen Zeiträume und die Standorte ausreichend sind bzw. den Anforderungen entsprechen.

5.2. Jugendschutz, Eltern- und Familienbildung, Öffentlichkeitsarbeit

5.2.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jährlich wiederkehrend erfolgen gemeinsame Jugendschutz-Informationsveranstaltungen der Fachbereiche Jugend, Familie, Schule und Sport sowie Öffentliche Ordnung und der Klassensprecher der 10. Klassen sämtlicher Bocholter Haupt- und Realschulen sowie den Organisatoren der Abi-Vorfeten (Vertreter der Bocholter Gymnasien und Berufskollegs). Ziel ist es, bei den Jugendlichen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hinzuwirken.

Weitere Angebotsformen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Jugendtheaterstücke zu den Themen Gewalt, Missbrauch und Jugendmedienschutz. Die Jugendtheaterstücke finden im Theatersaal des Rathauses bzw. bei als Klassenzimmerstück konzipierten Aufführungen in den Schulen statt.

Der Kinder- und Jugendschutz in Bocholt hält ein Beratungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche zu allen Fragen des Jugendschutzes vor. Leistungserbringer ist der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Der Jugendschutzkalender wird als Präventivangebot des Kinder- und Jugendschutzes in einer Auflage von 15.000 Exemplaren für alle Bocholter Schülerinnen und Schüler veröffentlicht. Regelmäßig werden Pressemitteilungen zu den Themen des präventiven erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes herausgeben (z. B. Karneval, 1. Mai) bzw. auf der Kinder- und Jugendseite www.jugend.bocholt.de veröffentlicht.

Ausstellungen wie „DIALOGBEREIT“ (September 2010) und Plakataktionen „Sei klar!“ (Oktober 2010) sind weitere Präventionsangebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dialogbereit ist ein Projekt der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW in Zusammenarbeit mit der Muslimischen Jugend in Deutschland e.V. Kooperationspartner in Bocholt war der Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt. Ziel der Plakataktion „Sei klar!“ ist es, beim Thema Alkoholkonsum an die Eigenverantwortung bzw. Selbstbestimmung der Jugendlichen zu appellieren. Das Plakat wurde bei den Bocholter Großereignissen (Kirmes, Karneval) eingesetzt und darüber hinaus den weiterführenden Schulen, den Sportvereinen und anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Motiv „Sei klar!“ findet sich auch im Familienkalender 2011 des Bocholter Kinderschutzbundes sowie beim Schulferienkalender 2011 wieder, der an alle Bocholter Schülerinnen und Schüler verteilt wird.

5.2.2. Eltern- und Familienbildung

Der Fachbereich Jugend, Familie und Sport unterstützt aus Mitteln der Kinder- und Jugendförderung die von den freien Trägern der Jugendhilfe angebotene Eltern- und Familienbildung und die von ihnen durchgeführten Familienerholungsmaßnahmen.

Das Projekt „Elternpraktikum“ des Sozialdienstes katholischer Frauen wurde gefördert. Ziel dieses Projektes ist, Jugendlichen im Rahmen von vier Projekttagen Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Elternschaft über persönliche Erfahrungen mit einem computer-gesteuerten Babysimulator näher zu bringen und zu einer Auseinandersetzung mit damit verbundenen Themen anzuregen.

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund wurde ein Familienplaner bzw. -kalender herausgegeben. Alle Vereine, Einrichtungen, Organisationen in Bocholt, die sich für Kinder oder Jugendliche engagieren, waren vom Kinderschutzbund aufgerufen worden, sich bei der Gestaltung einzubringen.

5.2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählen:

- ⇒ die Broschüre „Ferienspiele und Ferienfreizeiten 2010“ mit den Ferienspielangeboten für die Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien.
- ⇒ die laufende Aktualisierung der Internetseite „BoKiJu“ auf www.jugend.bocholt.de. Auf der Seite gibt es aktuelle Berichte zu jugendrelevanten Themen, Veranstaltungshinweise

sowie umfangreiche Informationen zu den Themen Jugendfreizeitstätten, Spiel- und Bolzplätze, Sport und Vereine. Weiterhin besteht die Möglichkeit, über die Infobox „Sag´ uns, frag´ uns“ Mitteilungen und Anfragen an den Fachbereich Jugend, Familie und Sport zu schicken.

⇒ Die laufende Aktualisierung der Rubrik „Jugend und Familie“ auf der städtischen Seite www.bocholt.de. Auf der Startseite wird über aktuelle Veranstaltungen, Projekte, Veröffentlichungen berichtet. Auf den Unterseiten werden Informationen zu relevanten Themen bereitgehalten:

- Beratung (Schwangerschaftskonfliktberatung; Soziale Dienste, Jugendgerichtshilfe u. v. m.)
- Erziehungshilfen (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand u. v. m.)
- Finanzielle Unterstützung (Links u. a. zu den Themen Elterngeld, Bafög, Kindergeld, Familienpass, Wohngeld)
- Kinder- und Jugendförderung (z.B. Infos zu Spiel- und Bolzplätzen, Jugendfreizeitstätten, Förderung der Jugendverbandsarbeit)
- Kinder- und Jugendschutz (Links z.B. zu den Themen: Was darf mein Kind und was noch nicht?; Jugendschutz und Internet bzw. Computerspiele)
- Kinderbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder, Ferienbetreuung, Offene Ganztagschule, Elternbeiträge)
- Link zur Kinder- und Jugendseite

5.3. Spielräume, Jugendverbandsarbeit, sonst. Jugendförderung

5.3.1. Spielräume

In diesen Angebotsbereich fällt die Gestaltung bestehender und neuer Spielflächen und -plätze. Er unterliegt einem eigenständigen Planungsverfahren, deshalb wird an dieser Stelle nicht explizit auf diesen Angebotsbereich eingegangen. Es wird auf die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verwiesen.

5.3.2. Jugendverbandsarbeit

Das Angebot der Jugendverbandsarbeit ist weitgehend ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden organisiert. Die Jugendverbände fördern mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen.

Ebenfalls in diesen Angebotsbereich fällt die Ausbildung zum Jugendleiter. Sie schließt mit dem Erwerb der Jugendleitercard (JuLeiCa) ab. Dieses Angebot wird jährlich neu aufgelegt.

Der Öffentliche Träger stellt als regelmäßige Maßnahme finanzielle Mittel für die Förderung von Jugendvereinen und -verbänden (Jugenderholungsmaßnahmen / Ferienspiele /

Jugendbildungsmaßnahmen und Jugendleiterschulungen) bereit. In diesen Bereich fällt ebenfalls die Bereitstellung von Zuschüssen für die Anschaffung von Materialien in der Jugendarbeit.

5.3.3. Sonstige Jugendförderung

Die sonstige Jugendförderung umfasst ein Maßnahmenbündel bestehend aus:

⇒ Familienpass

Der Familienpass wurde zur Unterstützung von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden initiiert. Der Fachbereich Jugend, Familie und Sport stellt jährlich finanzielle Mittel für Eintrittskartenermäßigung zur Verfügung. Ermäßigungen gibt es im Spaßbad Bahia, beim Stadttheater Bocholt e.V., bei der Volkshochschule, bei Konzert- und Kulturveranstaltungen der Stadt Bocholt sowie in der Stadtbibliothek.

⇒ Jugendbegegnungsstätte im Europahaus

Im Europahaus Bocholt wird die Unterbringung von auswärtigen Gästen für Bocholter Vereine und Verbände angeboten. Durch den Fachbereich Jugend, Familie und Sport wird eine finanzielle Unterstützung der Zielgruppen durch eine Tag/Teilnehmerförderung gewährt.

⇒ Kontaktbörse Ehrenamt

Die Kontaktbörse ist eine zentrale Vermittlungsstelle für Ehrenamtliche. Zum Angebot gehört die Beratung und Vermittlung von Interessenten, die eine ehrenamtliche Tätigkeit suchen, sowie von Vereinen und Verbänden, die eine ehrenamtliche Tätigkeit anbieten.

⇒ Weitere Angebote

Hierunter fallen u.a. die Beteiligung am Citylauf, Mitveranstaltung von Konzerten, Unterstützung für Fahrten zur Eissporthalle nach Wesel, Kindererlebnisstadtführungen

6. Zielentwicklung und Maßnahmenplanung

Ausgehend von einem zielorientierten Planungsansatz wurden für die Zielentwicklung einer zukünftigen Kinder- und Jugendförderung in Bocholt verschiedene Variablen berücksichtigt. Dies sind im Einzelnen:

- ⇒ allgemeine Zielkonzepte des SGB VIII,
- ⇒ die örtliche Fachdiskussion sowie
- ⇒ relevante Zwischenergebnisse zur Einschätzung der Bedarfsentwicklung an Leistungen der Kinder- und Jugendförderung.

Der im ersten Schritt entstandene Zielkatalog wurde in weiteren Arbeitsschritten operationalisiert und bildet den Anforderungsrahmen an die Betrachtung, Bewertung und Veränderung der unter Kapitel 5 beschriebenen Angebotslandschaft.

6.1. Modell und Schritte der Zielentwicklung

Dem Grundgedanken folgend, dass zunächst die Bestimmung des „Was soll erreicht werden“ beschrieben sein muss, bevor die Planung des „Wie kann es umgesetzt werden“ erfolgen kann, wurden unter Berücksichtigung der Bedarfstrends die Leitziele der Fachöffentlichkeit bei öffentlichem und freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung gesammelt und beschrieben.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde der so entstandene Zielkatalog auf darin enthaltene unterschiedliche Konkretionsgrade geprüft. Im Ergebnis wurde der Katalog auf die Zielebenen von Leit- und Mittlerzielen gefiltert.

In einem nächsten Schritt wurden die Mittlerziele auf die Ebene von Handlungszielen operationalisiert. Dieser Zielebene wurden im Sinne einer Ziel-Mittel-Relation die vorhandenen Angebote zugeordnet bzw. neue Angebote entwickelt.

Die bereits bestehenden Angebote wurden gleichzeitig auf ihren Zielerreichungsbeitrag hin bewertet. Für das einzelne Angebot aus dem Bestand ergeben sich so ggfs. Optimierungsbedarfe im Sinne einer Präzisierung bzw. Weiterentwicklung.

Gleichzeitig wird es möglich, die Ziele herauszufiltern, denen aus der bestehenden Landschaft kein passendes Angebot zugeordnet werden kann. Hier ist es im Rahmen der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplanung erforderlich, neue Angebote zu entwickeln. Ebenso kann auf Angebote gefiltert werden, für die es kein passendes Ziel im Zielkatalog gibt. Diese Angebote haben somit keine Legitimation durch die Kinder- und Jugendförderplanung mehr und sollten konsequenterweise aus der Förderung genommen werden.

6.2. Zielebenen und Maßnahmen

6.2.1. Leit- und Mittlerziele

Insgesamt konnte übereinstimmend ein Leitziel der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt bestimmt und weitere beschreibende Attribute zugeordnet werden:

Leitziel
<p>Kinder und Jugendliche werden unterstützt, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Kinder und Jugendliche haben sozioemotionale Stärken <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder, die positiv beachtet werden, entwickeln ein gutes Selbstwertgefühl ○ Kinder und Jugendliche wachsen frei von Gewalt auf ○ Jugendliche sind tolerante und verantwortliche Staatsbürger ⇒ Kinder und Jugendliche haben Freiräume, verschiedene Orte des Ausprobierens und Lernorte. Deren Erreichbarkeit ist zielgruppenspezifisch gewährleistet. ⇒ Alle Kinder und Jugendlichen haben altersangemessene Gestaltungsmöglichkeiten für eine eigene Lebensperspektive: <ul style="list-style-type: none"> ○ sie erwerben die dazu erforderlichen Kompetenzen ○ sie haben Personen zu denen sie Vertrauen haben ○ sie sind sozial integriert ○ sie sind beruflich integriert

Diesem Leitziel konnten insgesamt 9 Mittlerziele zugeordnet werden:

Nr.	Mittlerziele
M1	<p>Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schule, Kinder- und Jugendförderung und Sport kooperieren, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, an ihren Angeboten teilzunehmen. ⇒ Träger der Angebote für Kinder und Jugendliche in Bildung, Freizeit, Sport, ... koordinieren ihre Angebotszeiten. ⇒ Schule ist ein Ort um alle Kinder und Jugendliche zu erreichen (Lebenswelt). ⇒ Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen erhalten spezielle Förderangebote.
M2	<p>Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Kinder und Jugendliche sind im öffentlichen Raum erwünscht. Sie werden unterstützt, sich an die Regeln zur Nutzung zu halten. ⇒ Bestehende städtische (Spiel-)Flächen sind umgenutzt, um Jugendlichen Orte für informelle Treffpunkte im öffentlichen Raum zu geben.

M3	Die Förderung erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt. ⇒ Kinder und Jugendliche werden in der virtuellen Welt erreicht. ⇒ Kinder und Jugendliche sind in ihrer Freizeitgestaltung und durch die Vermittlung sozial-emotionaler Bildungsinhalte unterstützt.
M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.
M5	Kinder und Jugendliche arbeiten verstärkt ehrenamtlich.
M6	Kinder und Jugendliche kennen und gestalten ihre Fördermöglichkeiten mit. Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen haben gleiche Teilhabe an Förderung.
M7	Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind aufeinander abgestimmt.
M8	Es gibt einen gemeinsamen Bocholter Qualitätsstandard für Jugendgruppenleitungen in Sport, Bildung, Freizeit. Die Qualifizierung erfolgt trägerübergreifend.
M9	Kinder und Jugendliche in Bocholt sind sicher u. a. im öffentlichen Raum, z.B. Straßenverkehr und im Internet.

6.2.2. Handlungsziele

Im Folgenden wird die Zuordnung der Handlungsziele zur Ebene der Mittlerziele dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Mittlerziele nur in ihrer Kernthematik dargestellt.

M1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.	
	H1.1	Jugendförderung und Schule agieren als integriertes System unter einem Dach. ⇒ Schulische Angebote und Angebote der Jugendförderung wechseln sich für Schüler nahtlos miteinander ab. ⇒ Neben schulischen Inhalten stehen Inhalte der Jugendarbeit wie z.B. Kochen, Tanzen, Medien, Sozialkompetenzen, Persönlichkeitsbildung, ...
	H1.2	Jugendhilfe und Schule verfügen über Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Regelangebote im Schulalltag. ⇒ Schulen kennen die Themen und Organisationsformen der Regelangebote der Kinder- und Jugendförderung. ⇒ Die Anbieterlandschaft der Kinder- und Jugendförderung hält eine Grundpalette spezialisierter Angebote für den Schulalltag vor. ⇒ Die Ausgestaltung der Integration erfolgt entsprechend den Gegebenheiten der jeweiligen Schule.

M2	Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.
H2.1	Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden bedarfs-, trend- und zielgruppenorientiert gestaltet. Angebotsplanung und -förderung erfolgt im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Träger.
H2.2	Kinder und Jugendliche in Bocholt kennen die Regeln zur Nutzung des öffentlichen Raumes und sind über die Konsequenzen bei Überschreitung dieser Regeln informiert.

M3	Die Förderung erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt.
H3.1	Moderne Kommunikationsformen bilden ein Medium, um Ziele und Inhalte der Kinder- und Jugendförderung zu transportieren.
H3.2	Kinder und Jugendliche sind über Möglichkeiten und Risiken der virtuellen Welt aufgeklärt.

M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.
H4.1	Sie sind aufgeklärt über das Freizeitverhalten ihrer Kinder und darin liegende Risiken.
H3.2	Eltern sind aufgeklärt über die Gefahren des Internets.
H3.3	Eltern kennen die relevanten Angebote und Ansprechpartner.
H3.4	Eltern erhalten spezielle Unterstützungsangebote.

M5	Kinder und Jugendliche arbeiten verstärkt ehrenamtlich.
H5.1	Kinder und Jugendliche erkennen Sinn und Nutzen in ehrenamtlicher Tätigkeit.
H5.2	Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für Kinder und Jugendliche lassen sich in ihre Alltagsabläufe integrieren, bzw. finden für Kinder und Jugendliche passende Ausübungsformen.
H5.3	Ehrenamtlich Tätige erhalten Vorteile als Anreiz.

M6	Kinder und Jugendliche kennen und gestalten ihre Fördermöglichkeiten mit.
H6.1	Es gibt regelmäßige Formen der Mitgestaltung und Beteiligung für Kinder- und Jugendliche an der Kinder- und Jugendförderplanung.

M7	Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind aufeinander abgestimmt.	
	H7.1	Die Mittlerziele 1 (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.) und 2 (Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.) werden im Zusammenhang betrachtet.

M8	Es gibt einen gemeinsamen Bocholter Qualitätsstandard für Jugendgruppenleitungen in Sport, Bildung, Freizeit. Die Qualifizierung erfolgt trägerübergreifend.	
	H8.1	Leitungen von Jugendgruppen verfügen über das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen und können dies in die Praxis umsetzen.

M9	Kinder und Jugendliche in Bocholt sind sicher u. a. im öffentlichen Raum, z.B. Straßenverkehr und im Internet.	
	H9.1	Sicherheitsgefährdende Orte im Öffentlichen Raum und im Straßenverkehr werden entschärft bzw. sicher gemacht.
	H9.2	Kinder und Jugendliche werden trainiert, Gefährdungen einzuschätzen und sich sicher zu verhalten.

6.2.3. Maßnahmen

Im Folgenden wird die Zuordnung der Maßnahmen/Projekte/Angebote zur Ebene Handlungsziele dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Mittlerziele nur in ihrer Kernthematik dargestellt.

M1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.	
	H1.1	Jugendförderung und Schule agieren als integriertes System unter einem Dach. ⇒ Schulische Angebote und Angebote der Jugendförderung wechseln sich für Schüler nahtlos miteinander ab. ⇒ Neben schulischen Inhalten stehen Inhalte der Jugendarbeit wie z.B. Kochen, tanzen, Medien, Sozialkompetenzen, Persönlichkeitsbildung, ...
	U1.1.1	Die Schulhöfe haben Spielwert. Die Schulhöfe werden in der Spielplatzbedarfsplanung aufgenommen, die Schulen sind planungsbeteiligt.
	U1.1.2	Schulsozialarbeit wird als bedarfsgerechtes Angebot an Schulen eingerichtet.
	U1.1.3	Sozialpädagogische Gruppenangebote werden bedarfsorientiert an Grundschulen angeboten.
	U1.1.4	Die Betreuung ist bedarfsgerecht ganztägig sichergestellt (quantitativ und qualitativ als weiterer Ausbau der Ganztagschule). Ferienzeiten sind ebenfalls abgedeckt, das Angebot findet u. a. in

		Räumen der Schule statt.
	U1.1.5	Die Jugendfreizeitstätte J.i.M. orientiert sich auf den Angebotsort Schule um. Die Erforderlichkeit der Räumlichkeiten der Jugendfreizeitstätte ist zu überprüfen. (Der Verein JuSa nutzt für einen Teil seiner Angebote zukünftig Räumlichkeiten der benachbarten Schulen. Die bisherigen Räumlichkeiten werden dafür aufgegeben.)
	U1.1.6	Die Jugendfreizeitstätten Ss Ewaldi und Cafe Karton orientieren sich stärker in die Zusammenarbeit mit Schulen hinein. Das kann bedeuten, dass Angebote nicht mehr nur im eigenen Haus, sondern räumlich in der Schule stattfinden.

M1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.	
	H1.2	Jugendhilfe und Schule verfügen über Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Regelangebote im Schulalltag. ⇒ Schulen kennen die Themen und Organisationsformen der Regelangebote der Kinder- und Jugendförderung. ⇒ Die Anbieterlandschaft der Kinder- und Jugendförderung hält eine Grundpalette spezialisierter Angebote für den Schulalltag vor. ⇒ Die Ausgestaltung der Integration erfolgt entsprechend den Gegebenheiten der jeweiligen Schule.
	U1.2.1	Die Hilfeplanforen an Schulen werden auf Informationen zur strukturellen Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendberufshilfe ausgewertet. Eine Zusammenarbeit mit der Clearingstelle der Kreishandwerkerschaft wird fortgesetzt.
	U1.2.2	JH bietet Schulen, die gebundenen Ganztage einführen, an, diese zu beraten, zu begleiten und geeignete Träger zu vermitteln.

M2	Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.	
	H2.1	Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden bedarfs-, trend- und zielgruppenorientiert gestaltet. Angebotsplanung und -förderung erfolgt im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Träger.
	U2.1.1	Die Hausaufgabenhilfe erfolgt zukünftig vollständig durch die Träger von Ganztagsangeboten an Schulen. Hierdurch freiwerdende Kapazitäten der Jugendfreizeitstätten werden umgenutzt.
	U2.1.2	Die städtische Förderung Begegnungsstätte Ss Ewaldi e.V., Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen (Stenern und Heilig Kreuz) wird eingestellt.
	U2.1.3	Die Jugendfreizeitstätte Leo erbringt im Schwerpunkt Angebote der Cliquenarbeit für Kinder- und Jugendliche aus Risikogruppen.

	U2.1.4	Die städtische Fläche am Fildekenbad wird zu einer Skateranlage umgebaut. Sie erlangt damit den Charakter eines (informellen) Treffpunktes mit punktueller pädagogischer Betreuung. Angedacht ist, dass die Jugendfreizeitstätte Ewaldi diese Aufgabe übernimmt.
	U2.1.5	Der Sport- und Spielpark Langenbergpark wird geschaffen. Im Budget des Fachbereiches Jugend, Familie und Sport stehen hierfür 50.000,- € investive Mittel zur Verfügung.
	U2.1.6	Es erfolgt Öffentlichkeitsarbeit zu Gefahren des Alkoholmissbrauches zu aktuellen Anlässen (Karneval, Kirmes).
	U2.1.7	Kinder- und Jugendtheaterstücke zu jugendschutzrelevanten Themen werden gefördert.
	U2.1.8	Projekte, Ausstellungen zu jugendschutzrelevanten Themen werden gefördert.
	U2.1.9	Der Familienpass Bocholt wird gefördert.
	U2.1.10	Die europäische Jugendbegegnungsstätte wird bezuschusst.
	U2.1.11	Events des Stadtmarketings, die auch die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien haben, werden beraten und gefördert.
	U2.1.12	Die teilweise sozialräumliche Unterversorgung mit Kinder- und Jugendarbeit soll ausgeglichen bzw. die vorhandene Versorgung stabilisiert werden. ⇒ Feldmark: J.i.M. ausgehend vom Standort Schule ⇒ Barlo: Förderung der ehrenamtlichen Unterstützerstruktur ⇒ Suderwick: Bedarfsgerechte Neuausrichtung der Arbeit des St. Michaels-Treffs in Zusammenarbeit mit dem Träger Freizeitanlage Aasee e.V. und der Aktionsgemeinschaft KuSS (Kultur und Sport Suderwick) ⇒ Biemenhorst: Die Jugendfreizeitstätte Ewaldi könnte als Äquivalent für die entfallene Hausaufgabenbetreuung Spiel- und Bastelangebote im Bürgerzentrum anbieten.
	U2.1.13	Die Spielplatzbedarfsplanung wird fortgeschrieben.
	U2.1.14	Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten. Die Förderrichtlinien werden überarbeitet, insbesondere die Zuschusshöhen.

M2	Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.	
	H2.2	Kinder und Jugendliche in Bocholt kennen die Regeln zur Nutzung des öffentlichen Raumes und sind über die Konsequenzen bei Überschreitung dieser Regeln informiert.
	U2.2.1	Weiterführung der Gespräche zwischen Ordnungsamt, Jugendamt

			und Schülervertretern zur Verhinderung von Alkoholmißbrauch in der Öffentlichkeit anlässlich des letzten Schultages der Zehntklässler.
		U2.2.2	Weiterführung der Abivorfetengespräche mit den Organisatoren über Rechte und Pflichten bei der Durchführung in öffentlichen Räumen (und weiteren Orten wie Gaststätten) unter Beteiligung des Ordnungsamtes.
		U2.2.3	Weiterführung der Vorgespräche mit den Vertretern der Karnevalsvereine (Schützenfeste) über Rechte und Pflichten bei der Durchführung in öffentlichen Räumen (und weiteren Orten wie Gaststätten) u. a. unter Beteiligung des Ordnungsamtes und weiteren.
		U2.2.4	Kinder und Jugendliche an informellen Treffpunkten werden bei Nutzungsproblemen unterstützt. Die Angebotspalette reicht vom Aufstellen von Mülleimern, aufsuchende Tätigkeit von Sozialarbeiter/innen (Nutzung ggfs. durch Wegfall der Hausaufgabenbetreuung freierwerdender Kapazitäten der Jugendfreizeitstätten) bis zum Platzverweis durch die Stadtwacht.
		U2.2.5	Die thematische Einbindung des Themas zu Präventionszwecken z.B. in Schule, Theaterprojekt etc.

M3	Die Förderung erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt.		
	H3.1	Moderne Kommunikationsformen bilden ein Medium, um Ziele und Inhalte der Kinder- und Jugendförderung zu transportieren.	
		U3.1.1	Die Kinder- und Jugendseite auf www.bocholt.de wird weiterentwickelt und optimiert.
		U3.1.2	Eine Ideenwerkstatt Kinder- und Jugendseite wird eröffnet, um: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Inhalte und Angebote der Kinder- und Jugendförderung in eine Form zu übersetzen, die den Kommunikationsregeln und –formen der virtuellen Welt entspricht. ⇒ Kinder- und Jugendliche selbst in der virtuellen Präsenz der Kinder- und Jugendförderung einzubinden und um diese aktiv zu gestalten.
		U3.1.3	Die aktuellen Kommunikationsmedien werden auf Eignung für eine Medienpräsenz der Kinder- und Jugendförderung Bocholt geprüft (Facebook, Twitter, SchülerVZ, ...).

M3	Die Förderung erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt.		
	H3.2	Kinder und Jugendliche sind über Möglichkeiten und Risiken der virtuellen Welt aufgeklärt.	
		U3.2.1	Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird überarbeitet.
		U3.2.2	Die angesagten Kommunikationsformen und -kanäle der

			gegenwärtigen Jugendkultur sind bekannt.
		U3.2.3	Fort- und Weiterbildungen zu diesem Themenkomplex werden den Jugendreferenten und Jugendverbänden angeboten.
		U3.2.4	Jugendschutzkalender und Plakataktion sensibilisieren für diese Themen auch an Schulen (z.B. Handymobbing, ...)
		U3.2.5	Die Kinder- und Jugendseite wird laufend zu Jugendschutzthemen aktualisiert.

M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.		
	H4.1	Sie sind aufgeklärt über das Freizeitverhalten ihrer Kinder und darin liegende Risiken.	
	U4.1.1	Aufklärungsangebote schulen Eltern in der Erziehung Jugendlicher z.B. für positiven Umgang mit Alkohol i. S. des Erkennens eigener Grenzen.	
	U4.1.2	Eltern werden anlassbezogen zum Thema Umgang mit Alkohol, z.B. zu Kirmes und Karneval informiert.	
	U4.1.3	Das Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ wird unterstützt.	
	U4.1.4	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen Eltern-Kind werden gefördert.	
	U4.1.5	Die Inhalte der Kinder- und Jugendförderung werden Eltern über Familienzentren vermittelt. Dabei werden bereits aus früheren Kontakten stammende Bindungen weiter genutzt.	
	U4.1.6	Eltern werden über Anlässe im Zusammenhang mit Schule angesprochen (Elternabende, Einzelgespräche mit Lehrern, ...).	

M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.		
	H4.2	Eltern sind aufgeklärt über die Gefahren des Internets.	
	U4.2.1	Jugendliche werden zu Elternmedientrainern ausgebildet.	
	U4.2.2	Eltern werden in Eltern-Internetcafes in die virtuelle Welt und ihre Möglichkeiten und Gefahren eingeführt.	

M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.		
	H4.3	Eltern kennen die relevanten Angebote und Ansprechpartner.	

	U4.3.1	Der Familienwegweiser wird fortgeschrieben.
	U4.3.2	Die Rubrik Jugend und Familie auf www.bocholt.de wird lfd. aktualisiert.
	U4.3.3	Mitarbeiter/innen mit Elternkontakt in JH-Einrichtungen, Schulen, etc. werden als Multiplikatoren geschult.

M4	Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.	
	H4.4	Eltern erhalten spezielle Unterstützungsangebote
	U4.4.1	Gemeinsame Kochtage für Eltern und Kinder werden angeboten.

M5	Kinder und Jugendliche arbeiten verstärkt ehrenamtlich.	
	H5.1	Kinder und Jugendliche erkennen Sinn und Nutzen in ehrenamtlicher Tätigkeit.
	U5.1.1	Unterrichtsentwurf greift das Thema Ehrenamt im Sachkunde bzw. Sozialkundeunterricht auf.
	U5.1.2	Es wird eine Öffentlichkeitskampagne für das Ehrenamt durchgeführt. (Print-Medien, Online-Präsenz, „Ehrenamtler der Woche“, WMTV-Reportage, ...) ⇒ Ich mache Ehrenamt weil ... ⇒ Ehrenamt kriegt ein Gesicht
	U5.1.3	Ein Jugendaktionstag mit modernisiertem Konzept wird gemeinsam mit der Stadtmarketing angeboten.
	U5.1.4	Vereine, die die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Betätigung bieten, stellen sich vor und veröffentlichen ihr Angebot in einem Ehrenamtskataster bzw. Vereinsporträt.

M5	Kinder und Jugendliche arbeiten verstärkt ehrenamtlich.	
	H5.2	Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für Kinder und Jugendliche lassen sich in ihre Alltagsabläufe integrieren, bzw. finden für Kinder und Jugendliche passende Ausübungsformen.
	U5.2.1	Mit Kindern und Jugendlichen wird gemeinsam erarbeitet, wofür sie sich in welchem Umfang ehrenamtlich engagieren und wie die Bedingungen hierfür gestaltet sein müssen. Können im Schulalltag Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein ehrenamtliches Engagement in der Schule möglich ist?

M5	Kinder und Jugendliche arbeiten verstärkt ehrenamtlich.	
	H5.3	Ehrenamtlich Tätige erhalten Vorteile als Anreiz.
	U5.3.1	Die Förderung der Eintrittsermäßigung für Jugendleiter wird fortgesetzt.

M6	Kinder und Jugendliche kennen und gestalten ihre Fördermöglichkeiten mit.	
	H6.1	Es gibt regelmäßige Formen der Mitgestaltung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche an der Kinder- und Jugendförderplanung.
	U6.1.1	Die Kinderkonferenzen werden erneut durchgeführt.
	U6.1.2	Alters- und zielgruppenangemessene Formen der Beteiligung werden entwickelt.
U6.1.3	Neue Formen (z.B. moderierter Chat) der Beteiligung werden mit Unterstützung der Medienwerkstatt ausprobiert.	

M7	Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind aufeinander abgestimmt.	
	H7.1	Die Mittlerziele 1 (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag.) und 2 (Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule.) werden im Zusammenhang betrachtet.
	U7.1.1	Die Kinder- und Jugendförderplanung wird evaluiert und fortgeschrieben.

M8	Es gibt einen gemeinsamen Bocholter Qualitätsstandard für Jugendgruppenleitungen in Sport, Bildung, Freizeit. Die Qualifizierung erfolgt trägerübergreifend.	
	H8.1	Leitungen von Jugendgruppen verfügen über das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen und können dies in die Praxis umsetzen.
	U6.1.1	Ein Bocholter Curriculum für Jugendgruppenleitungen wird entwickelt.
	U6.1.2	Es bildet sich eine Arbeitsgruppe der Träger aus den verschiedenen Bereichen zur Erarbeitung eines Curriculums.
U6.1.3	Ein Intranetangebot eröffnet Jugendgruppenleitungen mit einem Wiki, Blog, Chat oder ähnlichem Möglichkeiten zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung.	

M9	Kinder und Jugendliche in Bocholt sind sicher u. a. im öffentlichen Raum, z.B. Straßenverkehr und im Internet.	
	H9.1	Sicherheitsgefährdende Orte im Öffentlichen Raum und im Straßenverkehr werden entschärft bzw. sicher gemacht.
	U9.1.1	Die Erkenntnisse der Kinderkonferenzen und Jugendfreizeitbefragung zum Thema Angsträume werden analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
	U9.1.2	Das Streitschlichterprogramm wird fortgesetzt.
	U9.1.3	Das Notinselprojekt wird fortgesetzt.

M9	Kinder und Jugendliche in Bocholt sind sicher u. a. im öffentlichen Raum, z.B. Straßenverkehr und im Internet.	
	H9.2	Kinder und Jugendliche werden trainiert, Gefährdungen einzuschätzen und sich sicher zu verhalten.
	U9.2.1	Das Busbegleiterprojekt wird fortgesetzt.
	U9.2.2	Ein Verkehrssicherheitstag / Verkehrssicherheitsprojekt mit verschiedenen Kooperationspartnern z.B. ADAC, ADFC, Polizei etc. wird an Schulen durchgeführt.
	U9.2.3	Eine Jugendverkehrsschule wird fortgesetzt.
	U9.2.4	Geschlechtsspezifische Sicherheitstrainings zum Selbstschutz vor Gewalt werden angeboten.

6.3. Fachliche und konzeptionelle Leitlinien

Ausgehend vom Ziel- und Maßnahmenkatalog sollen nachfolgend die wichtigsten darin enthaltenen Strukturmaximen und Handlungsprinzipien zusammengefasst werden:

1. Zugänglichkeit im (Schul-)Alltag

Angebote der Kinder und Jugendförderung sind für Kinder und Jugendliche im Alltag verfügbar. Dabei wird der Zugang zu Inhalten und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sowohl in der Schule wie auch außerhalb der Schule möglich.

2. Lebensweltorientierung zwischen realer und virtueller Welt

Kinder- und Jugendförderung will die Kinder und Jugendlichen dort erreichen, wo sich ihre Lebenswelt ereignet. Kinder und Jugendliche sind in Bocholt im öffentlichen Raum ausdrücklich erwünscht. Trends zur Virtualisierung von Lebenswelten stellen eine besondere Herausforderung dar.

3. Elternkompetenz entwickeln

Eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen braucht erziehungskompetente Eltern. Kinder- und Jugendförderung fördert und ergänzt Eltern in ihren Erziehungsbemühungen. Eltern sind eine eigenständige Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung.

4. Gemeinwohlorientierung

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil des Gemeinwesens. Die Kinder- und Jugendförderung will deshalb gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten und Wege aufzeigen, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

5. Mitgestaltung der Kinder- und Jugendförderung

Kinder und Jugendliche sollen an der Kinder- und Jugendförderung nicht nur partizipieren. Die beste Form der Beteiligung ist die aktive Mitgestaltung von Angeboten und Projekten. Die Kinder- und Jugendförderung versucht, hierfür die richtigen Bedingungen und Strukturen zu schaffen.

6. Angebots- und Struktursteuerung

Eine am Bedarf orientierte Kinder- und Jugendförderung muss regelmäßig hinsichtlich der erwünschten Wirkungen und der eingesetzten Mittel evaluiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für eine aktive Steuerung von Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung genutzt.

7. Finanzieller Aufwand für die Kinder- und Jugendförderung und Fördermöglichkeiten für freie Träger

Im folgenden Kapitel wird der finanzielle Aufwand für die Kinder- und Jugendförderung in Bocholt abgebildet. Die Darstellung differenziert den laufenden Mittelaufwand und den Aufwand für Investitionsmittel. Ebenso sind – soweit erwartbar – anteilige Landesförderungen ausgewiesen.

Die im Kinder- und Jugendförderplan getroffenen Aussagen über die finanziellen Auswirkungen gelten unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Bocholt.

Im Weiteren werden die verschiedenen Fördermodalitäten für freie Träger beschrieben.

7.1. Budgetgröße der Kinder- und Jugendförderplanung

Die Darstellung der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendförderung erfolgt nach den Handlungsfeldern

- ⇒ Kinder- und Jugendförderung
- ⇒ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ Eltern- und Familienbildung
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ Spielräume
- ⇒ Schulsozialarbeit

Für das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für das Haushaltsjahr 2011 eine Erhöhung der Personalkosten um 1,5% auf der Basis der für 2010 gemeldeten Personalkosten berücksichtigt.

Die Höhe der Budgets für die einzelnen Jugendfreizeitstätten wird im Rahmen der Budgetverhandlungen ab 2012 ermittelt und in den Ziel- und Budgetvereinbarungen festgelegt.

7.1.1. Laufende Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen für das Jahr 2011 im Bereich Kinder- und Jugendförderung betragen ca. 2.026.000 €. Hierin sind Landesmittel in Höhe von 129.025 € für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung sind folgende wesentliche finanzielle Änderungen bei den laufenden Aufwendungen vorgesehen:

- ⇒ Die städtische Förderung der Begegnungsstätte Ss Ewaldi soll zum 31.12.2011 eingestellt werden. Hieraus ergeben sich jährliche Minderaufwendungen in Höhe von ca. 170.000 €.
- ⇒ Der städtische Zuschuss an die Kirchengemeinde Liebfrauen für die Jugendarbeit in Hl. Kreuz und Stenern soll ab 2012 nicht mehr gewährt werden. Hieraus ergeben sich jährliche Minderaufwendungen in Höhe von ca. 10.000 €.
- ⇒ Der Arbeitsschwerpunkt der Jugendfreizeitstätte Leo in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde Bezirk West hat sich in Richtung zielgruppenorientierte Jugendarbeit verändert. Daher erfolgt zukünftig die Förderung der Jugendfreizeitstätte nicht mehr im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus dieser geänderten Zuordnung ergeben sich keine direkten Minderaufwendungen.
- ⇒ Die Richtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit werden überarbeitet und die Fördersätze, die seit über 10 Jahren unverändert sind, sollen den Fördersätzen der Jugendämter im Kreis angepasst werden. Der Mehrbetrag von ca. 15.000 € ist bereits im Budget 2011 berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich durch die Maßnahmen unmittelbare laufende Minderaufwendungen von ca. 200.000 € jährlich. Das Budget für die laufenden Aufwendungen der Kinder- und Jugendförderung für **2012 – 2013** beträgt jährlich ca. 1.846.000 €.

- ⇒ Der Verein Jugend und Soziale Arbeit e.V. wird seine Arbeit stärker auf die Kooperation mit den benachbarten Schulen ausrichten. Daher können die nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Jugendfreizeitstätte „JIM“ an der Werther Straße zum Ende des Jahres 2013 aufgegeben werden. In der Folge entsteht ein Mietminderaufwand in Höhe von jährlich ca. 20.000 €.

Das Budget für die laufenden Aufwendungen der Kinder- und Jugendförderung für **2013 – 2015** beträgt jährlich ca. 1.826.000 €.

Nachfolgend die Darstellung des geplanten Solls an Aufwendungen nach Handlungsfeldern und Haushaltsjahren 2011 – 2015. Innerhalb des Budgets sind je nach Schwerpunktsetzung Verschiebungen bei den Ansätzen möglich.

Budgetplanung lfd. Aufw.	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder- und Jugendförderung	307.800 €	137.800 € ¹	137.800 €	137.800 €	137.800 €
Jugendschutz	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Eltern- und Familienbildung	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	1.127.000 €	1.117.000 €	1.117.000 €	1.097.000 € ²	1.097.000 €
Spielräume	470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €
Schulsozialarbeit	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
Gesamtsumme	2.026.200 €	1.846.200 €	1.846.200 €	1.826.200 €	1.826.200 €

7.1.2. Investitionsmaßnahmen

Die investiven Maßnahmen umfassen die Neuanlage und Renovierung von bestehenden Spielplätzen sowie die Beschaffung von Ersatzgeräten.

- ⇒ Für die Neuanlage und Renovierung von Spielplätzen sind in der Finanzplanung für 2012 insgesamt 170.000 € und für die Jahre 2013 – 2015 jährlich 150.000 € vorgesehen. Die weitere Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung.
- ⇒ Für die geplante Umgestaltung des Sport- und Spielparks Langenbergpark stehen aus übertragenen Mitteln 50.000 € zur Verfügung.
- ⇒ Die Kosten für die geplante Maßnahme „Umbau der städtischen Fläche am Fildekenbad zu einer Skateranlage“ belaufen sich auf ca. 150.000 €. Diese Mittel sind noch nicht im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

¹ Die Förderung der Begegnungsstätte Ss Ewaldi (berücksichtigt bei "Kinder- und Jugendförderung") wird ab 2012 eingestellt. Einsparungen bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich ab 2012 durch die Einstellung der Förderung der Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen -Sternen und Heilig Kreuz (10.000 Euro).

² Einsparungen bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich durch Mieteinsparungen bei der Freizeitstätte J.i.M. ab 2014 (20.000 Euro).

7.2. Die Fördermöglichkeiten und -verfahren

7.2.1. Antragsverfahren gem. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt ermöglichen es freien Trägern, die die Voraussetzungen der Rechtsnormen nach §§ 74 und 75 SGB VIII erfüllen, die finanzielle Förderung ihrer Maßnahmen zu beantragen.

Das Förderverfahren ist bewährt und allgemein akzeptiert. Es bedarf nur geringer Optimierungen, diese liegt im Wesentlichen in:

- ⇒ einer inhaltlichen und redaktionellen Präzisierung der Richtlinien
- ⇒ einer Verbesserung des elektronischen Antragsweges, d.h. einer besseren Online-Erreichbarkeit der elektronischen Formulare bzw. Online-Anträge sowie
- ⇒ einer Anpassung der Förderhöhen wie unter 7.1.1 dargestellt.

Die Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des Maßnahmenkatalogs.

7.2.2. Ziel- und Budgetvereinbarungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendfreizeitstätten werden durch das Förderverfahren der Ziel- und Budgetvereinbarung gefördert. Dazu werden in Ziel- und Budgetgesprächen Inhalte, Umfang und finanzielle Förderung der durch die Träger bzw. Einrichtungen zu erbringenden Maßnahmen näher bestimmt.

Mit den bisherigen Budgetvereinbarungen ist ein guter erster Schritt gegangen worden, der zukünftig hinsichtlich der Nutzung der Instrumente der Zielvereinbarung und des Fach- und Finanzcontrollings weiterentwickelt werden sollte. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- ⇒ die konkrete Ziel- und Auftragsformulierung mit Sollgrößen (Anzahl von..., zu erreichende Zielgruppengröße, Meilensteine etc.) in den Vereinbarungen,
- ⇒ die lfd. Dokumentation der Ist-Werte durch die Träger zu festgelegten unterjährigen Zeitpunkten, Dokumentationsformen und Instrumente sind weiterzuentwickeln,
- ⇒ regelmäßige Abweichungsberichte und -analysen zwischen Soll und Ist, um rechtzeitige Nachsteuerung im Rahmen der Quartalsgespräche zu ermöglichen,
- ⇒ bei beständiger Abweichung von der Ziel- und Budgetvereinbarung (bspw. bei nicht vorhandener Zielerreichung) sind entsprechende Konsequenzen zu erörtern und umzusetzen.

Die Ziel- und Budgetvereinbarung bildet die Grundlage für das Fach- und Finanzcontrolling der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges. Sie

gilt damit gleichzeitig als Verwendungsnachweis der durch die Förderung erhaltenen finanziellen Mittel.

8. Ausblick – weitere Schritte im Planungsprozess

8.1. Ausgestaltung der Träger- und Budgetgespräche

Durch den Beschluss des hier vorgelegten Kinder- und Jugendförderplanes setzt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen zur zukünftigen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt. Dieser Rahmen ist im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen dem öffentlichem und dem einzelnen freien Träger weiter auszugestalten. Erst im Ergebnis der Ziel- und Budgetverhandlungen ergibt sich für den einzelnen freien Träger ein vollständiges Bild, welche evtl. Veränderungen sich für ihn auf Basis der aktuellen Kinder- und Jugendförderplanung ergeben.

Der Planungsprozess ist jedoch keine Einbahnstrasse. Die Ziel- und Budgetgespräche und insbesondere die Quartalsgespräche für das Fach- und Finanzcontrolling (Wirksamkeitsdialog) dienen der weiteren Feinjustierung und Anpassung der Zielvereinbarungen im Sinne eines Nachsteuerns. Sie dienen somit auch der Rückkopplung neuer Trends in die Jugendhilfeplanung, die eine Veränderung der Ziel- und Maßnahmenplanung und ggfs. auch des zur Verfügung stehenden Budgets auslösen können.

8.2. Projektentwicklung

Der Maßnahmenkatalog der Kinder- und Jugendförderplanung sieht bis 2015 an verschiedenen Stellen das projekthafte Erschließen neuer relevanter Wissensbestände, aber auch das Ausprobieren neuer Fachpraxis vor. Insofern wird es neben dem Anwenden klassischen Projektmanagements insbesondere darum gehen, einzugrenzen und zu beschreiben, welchen Erkenntnisbeitrag das anzustrebende Projekt zu leisten im Stande sein soll.

Um die Projekterfahrungen in eine Regelpraxis der Kinder- und Jugendförderung in Bocholt übersetzen zu können, wird es einer gezielten Evaluation der Durchführung und Ergebnisse der Projekte bedürfen.

Ggfs. können Drittmittel für Projekte eingeworben werden. Dies sollte regelmäßig anlässlich der Projektplanung mitgeprüft werden.

8.3. Anforderungen an die Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung

Im Planungsverständnis einer Kinder- und Jugendförderplanung ist ein „abgeschlossen“ nicht möglich. Vielmehr gibt es definierte Zeitpunkte, von denen aus eine sog. Fortschreibung der Planung angestoßen wird. In einem so angelegten prozessorientierten Planungsverständnis wird es auch möglich, nicht vorhergesehene Trends frühzeitig zu erkennen, auf ihre Relevanz zu bewerten und ggfs. darauf zu reagieren.

Es wäre sinnvoll, eine so verstandene Bedarfsorientierung durch die im 10-Jahresturnus stattfindenden Längsschnittstudien zur Entwicklung des Freizeitverhaltens junger Menschen in Bocholt zu ergänzen.

Ein wichtiges Ziel, das auch für den Planungsprozess selbst Gültigkeit hat, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hier werden neben dem bewährten Instrument der Kinderkonferenzen weitere Formen zur unmittelbaren Beteiligung insbesondere von Jugendlichen zu entwickeln sein.



Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2006): Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum. Berlin
- Beck, Jochen (2009): Ergebnisse der Befragung zum Betreuungsbedarf für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten. Ergebnispräsentation im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bocholt
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Eine Stadt für uns alle. Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Jugendbeteiligung. Gütersloh.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Bundesministerium der Justiz (2009): Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das durch Artikel 3a des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) geändert worden ist. http://bundesrecht.juris.de/sgeb_8/index.html
- Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2009): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden
- Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2010): Jugend 2010, 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt/M.
- Hohm, E., D. Blomeyer, M. Schmidt, G. Esser und M. Laucht (2007): Jugendliche, die frühzeitig rauchen und trinken – eine Risikogruppe? In: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, 55 (3), Seite 155-165.
- Hopf, Werner H. (2004): Mediengewalt, Lebenswelt und Persönlichkeit – eine Problemgruppenanalyse bei Jugendlichen. In: Zeitschrift für Medienpsychologie, 16, 3, Seite 99-115.
- Merchel Joachim (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung. Opladen
- Mertens, Michael, Hans Meyer (Hrsg.) (2005): Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen (JuNW) – lfd. aktualisierte Loseblattsammlung. München/Unterschleißheim
- Pfeiffer, Christian, Thomas Mößle, Florian Rehbein, F. und Matthias Kleimann (2007): Defizite in der Medienerziehung. Befunde und Konsequenzen der KFN-Schülerbefragung 2005 zur Nutzung von Computerspielen durch Grundschüler. In: Möhring, Wiebke, Walter Schütz und Dieter Stützebecher (Hrsg.): Journalistik und Kommunikationsforschung. Festschrift für Beate Schneider, Seite 337-346, Berlin.
- Stadt Bocholt (2007a): Geschäftsbericht 2010 des GB 23.2.1. Bocholt
- Stadt Bocholt (2007b): Kinderkonferenzen 2006 – 2007 – Ergebnisse und Auswertung. Bocholt
- Stadt Bocholt (2007c): Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in Bocholt. Bocholt
- Stanat, Petra, Cordula Artelt, Jürgen Baumert et al. (2003): PISA und PISA-E: Zusammenfassung der bereits vorliegenden Befunde. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003, S. 51-76.
- Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) (2007): Die Kennzeichen der USK. Informationen für Eltern. Berlin.

